



gemeinsamer ANTRAG der CSU- und SPD-Fraktion

an den BA 21 zur Sitzung am 3. März 2009

Verlegung Pippinger Straße in Pipping

Die Pippinger Straße wird im Bereich der Kirche St. Wolfgang nach Osten verlegt. Das Baureferat der Stadt München wird mit der Ausarbeitung entsprechender Planungen, Aufstellung einer Kostenschätzung und der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beauftragt.

Begründungen:

Pipping steht als Ensemble unter Denkmalschutz, die Kirche St. Wolfgang steht als Einzeldenkmal unter Schutz und stellt ein herausragendes und schützenswertes Kleinod dar. Die Kirche wurde Mitte September 2008 aufgrund dringender und vielfältiger Sanierungsmaßnahmen für die Dauer von mehreren Jahren geschlossen. Die Pippinger Straße verläuft aktuell sehr nahe an der Kirche und zudem in einem kleinen Teilbereich auf Privatgrund. Die Kirche soll durch die Verschwenkung der Pippinger Straße wieder freigestellt werden, so wie es historisch belegbar ist.

Die vorhandene Straße hat nach Kenntnis der Antragsteller keinen fachgerechten Unterbau und kann im Zuge der Verlegung entsprechend angelegt werden.

Der vorhandene Parkplatz ist für die Kirche nicht bedarfsnotwendig und kann rückgebaut werden; auch die Wegeführung über die Würm kann reduziert werden. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit einer deutlichen Reduzierung bisher versiegelter Flächen. Im Zuge der Maßnahme könnten auch Teilbereiche des Würmufers naturnah gestaltet werden.

Die benötigten Grundstücke befinden sich nach Kenntnis der Antragsteller im Besitz des Freistaats beziehungsweise dem selben Eigentümer, auf dessen Grund Teile der Straße derzeit verlaufen. Der Grundeigentümer ist zu einem Grundstückstausch bzw. einer eventuell darüber hinaus benötigten Abtretung / Verkauf der notwendigen Flächen bereit.

Im Zuge der Sanierung von St. Wolfgang sind auch Mittel für die Gestaltung der Außenanlagen eingeplant, einschließlich des Bereiches des aktuellen Verlaufs der Pippinger Straße; d.h. dass ein Teil der Rückbaukosten der Pippinger Straße finanziell anderweitig abgedeckt ist, sofern die Verlegung zeitnah zur Sanierung der Kirche erfolgt.

Insgesamt stellt die beantragte Maßnahme eine deutliche Verbesserung für das Landschaftsbild und das Umfeld der Kirche dar. Zudem bietet sie Gelegenheit, die in Teilbereichen über Privatgrund verlaufende Straße langfristig rechtlich zu sichern.

Pasing - Obermenzing, den 14.02.2009

Frieder Vogelsongang
Fraktionssprecher CSU

Richard Roth
Fraktionssprecher SPD